



## Platz- und Trainingsordnung

### Allgemein

1. Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz in unserem Hundesportverein.
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand und den Ausbilder\*innen.
3. Für die Trainingsstunden sind die Ausbilder\*innen zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch bei Stadtgängen und Spaziergängen.
4. Für alle Vereinsmitglieder gelten die Satzung, die Platz- und Trainingsordnung sowie andere Vereinsdokumente des HSV Kaufbeuren 1926 e.V.
5. Für Gäste gilt vorliegende Platz- und Trainingsordnung, die vor dem ersten Training auszuhändigen ist.
6. Laut Artikel 30 Abs.(1) des Bayerisches Naturschutzgesetz ist das Betreten der umliegenden Wiesen während der Nutzzeit verboten.  
D. h. das Betreten ist nur zwischen dem 1. November und dem 31. März gestattet.
7. Das Rauchen auf dem Trainingsgelände ist verboten. Zigarettenkippen sind in den bereitgestellten Aschenbechern zu entsorgen.

### Tierschutz

8. Jede Hundehalter\*in ist für die Einhaltung der aktuellen Tierschutz-Hundeverordnung verantwortlich.
9. Wir gehen respektvoll und fair mit unseren Hunden um. Körperliche Maßregelungen sind zu unterlassen und können in schweren Fällen oder bei wiederholtem Auftreten zum Ausschluss der Mitgliedschaft führen.
10. Das Tragen von Stachel — oder Korallenhalsbändern, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektroreizgeräten oder andere tierschutzrechtlich bedenkliche Hilfsmittel ist auf dem Vereinsgelände strengstens verboten.

### Haftung

11. Für Schäden, die wegen Missachtung der Trainings- und Platzordnung oder wegen Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher.
12. Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Das Betreten des Hundeplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Personen, Hunden, Kraftfahrzeugen etc.
13. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder, Mitglieder für ihre Gäste.
14. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt die Hundeführer\*in/Besitzer\*in verantwortliche Halter\*in im Sinne des bürgerlichen Rechts.
15. Die Hunde müssen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände von der Hundehalter\*in beaufsichtigt werden. Diese hat dafür zu sorgen, dass ihr Hund weder andere Personen noch andere Hunde belästigt oder gar in Gefahr bringt. Das beinhaltet vor allem das gegenseitige Beschnuppern an der Leine.



## Training

16. Der Hundepplatz ist sauber zu halten. Vor dem Betreten des Vereinsgeländes sollte der Hund ausreichend Möglichkeit zum Lösen haben.  
Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umfeld (Wiese, Straße, etc.) sind **sofort** zu beseitigen.
17. Auf dem Vereinsgelände gilt Leinenpflicht.  
Nur mit Zustimmung der zuständigen Übungsleiter\*in und nur zu Trainingszwecken dürfen die Hunde von der Leine gelassen werden.
18. Für alle Hunde, die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Hundehalterhaftpflichtversicherung und Tollwutimpfung erforderlich.  
Jede Hundehalter\*in hat dafür zu sorgen, dass ihr Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen.
19. Der Hund darf keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall wie Flöhe oder Läuse haben.  
Kranke Hunde bzw. läufige Hündinnen dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Trainerin das Übungsgelände betreten bzw. am Training teilnehmen.
20. Die Teilnehmer\*innen sollten sich spätestens 10 Minuten vor dem Trainingsbeginn auf dem Vereinsparkplatz einfinden.
21. Das Betreten des Trainingsgeländes ist nur unter Aufsicht und mit Genehmigung einer Ausbilder\*in erlaubt.
22. An Sportgeräten darf nur im Beisein von Übungsleiter\*innen gearbeitet und trainiert werden.

## Schlussbestimmungen

23. Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an.
24. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen der Übungsleiter\*innen oder des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Kaufbeuren, den 24.01.2024

Der Vorstand des HSV Kaufbeuren 1926 e.V.